

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Urnäsch, 30. September 2021

Fraktions-Interpellation zum «Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Sozialbericht 2021)»

Sehr geehrter Herr Landammann,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Der anlässlich der Kantonsratssitzung vom 27. September 2021 präsentierte Sozialbericht 2021 thematisiert im dritten Teil «Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize». Sowohl die im Text erwähnten Beispiele als auch die Abbildungen 3.7 (Seite 49) und 3.8 (Seite 50) und die Tabellen im Anhang zeigen auf, dass je nach Haushaltskonstellation finanzielle Situationen entstehen können, welche Sozialhilfeempfänger von zusätzlicher Erwerbsarbeit abhalten bzw. negative Effekte auf das frei verfügbare Einkommen haben. Sowohl Kantonsrat als auch Regierungsrat haben diesen Umstand in seltener Übereinstimmung festgestellt und Massnahmen angekündigt bzw. gefordert.

Nicht nur aus liberaler Sicht ist diese Schlussfolgerung stossend. Sie entbehrt vielmehr dem gesunden Menschenverstand und bedarf einer schnellstmöglichen Korrektur. Dabei sollten Korrekturen vorgenommen werden, bei dem für jeden Franken, der erarbeitet wird, ebenfalls das verfügbare Einkommen stetig ansteigt.

Gemäss Debatte im Kantonsrat richtet sich die wirtschaftliche Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien. Die Anwendung der SKOS Richtlinien wird im Kanton AR in [Artikel 3 der Verordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe](#) mit folgendem Wortlaut geregelt:

"Die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe erlassenen Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) sind verbindlich, soweit das Gesetz oder diese Verordnung keine andere Regelung vorsehen oder besondere Umstände ein Abweichen rechtfertigen."

Nachdem unsere kantonalen Gesetze keine anderen Regeln vorsehen und offensichtlich besondere Umstände ein Abweichen rechtfertigen würden, bitten wir den Regierungsrat im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Ursachen und Mechanismen in der SKOS Richtlinie, die zum erwähnten Schwelleneffekt führen?
2. Wie viele wirtschaftliche Sozialhilfe empfangende Haushalte sind im Kanton Appenzell Ausserrhoden von einer solchen Schwellen-Konstellation betroffen?
3. Gemäss Verordnung könnte der Regierungsrat aufgrund besonderer Umstände von den SKOS Richtlinien abweichen. Was würde ein kompletter Ausgleich der negativen Effekte durch wirtschaftliche Sozialhilfe Kanton und Gemeinden unter Berücksichtigung des geltenden Steuersystems kosten?
4. Wie sehen mögliche Lösungen aus, so dass – bereits beginnend bei einem Nettoeinkommen von Null(!) – das verfügbare Einkommen inkl. wirtschaftlicher Sozialhilfe mit zunehmendem eigenen Erwerbseinkommen kontinuierlich und stetig ansteigt, und dadurch niemand «bestraft» wird, der arbeitet?
5. Welche langfristig positiven Effekte könnte eine Umstellung der Ergänzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Sinne von Frage 4 bringen?
6. Ist der Regierungsrat gewillt die Verordnung zur Sozialhilfe anzupassen und positive Anreize für eigenes Einkommen zu schaffen?

Wir danken dem Regierungsrat im Namen der Fraktion für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Iwan Schnyder

Marcel Walker

Patrick Kessler